

2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Gemeinde Kiebitzreihe vom 01. Juli 1997

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 30. Juni 2022 nachstehende 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Gemeinde Kiebitzreihe vom 01. Juli 1997 erlassen:

Artikel I

Die Anlage zu §§ 1 und 2 Abs. 1 der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Gemeinde Kiebitzreihe wird um folgende Straße ergänzt:

Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage:

- Zum Königsmoor

Artikel II

Die Anlage zu §§ 1 und 2 Abs. 1 der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Gemeinde Kiebitzreihe wird wie folgt berichtigt:

- Die Straßenbezeichnung „Lilienweg“ wird ersetzt durch „Lilienstraße“.

Artikel III

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kiebitzreihe, den 30. Juni 2022

Gemeinde Kiebitzreihe
Die Bürgermeisterin

gez. Biehl